

Bildungsteilhabe für Neuzugewanderte

Handlungsbedarfe im Kita-, Schul- und Ausbildungsbereich

Zusammengestellt von den Bildungskoordinatorinnen und Bildungscoordinatoren der kreisfreien Städte¹ in Baden-Württemberg

	Themen	Bedarf / Lücke	Handlungsansatz / Lösungsvorschlag	Adressat
Frühkindliche Bildung				
1	Übergang Kita-Schule Sprachliche Bildung	Sprachliche Bildung und Förderung darf nicht mit dem Kita-Besuch enden, sondern es braucht weiterführende Maßnahmen auch in der Schule. Der Übergang sollte mit einer einheitlichen Sprachstandlerhebung und Dokumentation unterstützt werden.	Einheitliche Sprachstandlerhebung und Dokumentation am Übergang Kita – Schule zur nachgehenden sprachlichen Unterstützung in der Schule	KM
2	Übergang Kita-Grundschule	Deputat ist zu gering für Kooperationslehrkräfte (Kita, GS)	Deputat für Kooperationslehrkräfte erhöhen	KM
VKL-Bereich				
3	Stundentafeln der VKL-Grundschulklassen	Die Stundenerhöhung im SJ 2018/19 von 18 LWS auf 20 LWS (positiv) muss konstant gehalten werden.	Keine Stundenreduzierung mehr	KM
4	Lehrkräfte in Vorbereitungsklassen	Der hohe Wechsel von Lehrkräften verhindert ein festes Bezugssystem. Zudem geht mit dem Wechsel häufig wichtiges Wissen und Kompetenzen verloren. Die Lehrkräfte sollten für die sprachlichen Anforderungen in Vorbereitungsklassen qualifiziert sein.	Lehrerwechsel über bessere Anstellungsbedingungen halten und Wechsel vermindern. In den VKL sollten DaZ-Lehrkräfte eingesetzt werden.	KM
5	VwV Sprachförderung	Häufig findet eine Teilintegration der VKL – Schülerinnen und Schüler in Regelklassen nicht statt. Die Teilintegration in Regelklassen muss frühzeitig ermöglicht werden.	Konsequente Umsetzung der „Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen an allgemein bildenden und beruflichen Schulen.“ (Fassung vom 31.05.2017, gültig ab 01.08.2017)	KM

¹ Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Mannheim, Stuttgart und Ulm.

6	Passgenaue Vermittlung neuzugewanderter Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen (Sek.I)	Uneinheitliches Vermittlungs- und Verteilungssystem, fehlende gemeinsame Standards	Über die Beschulung in einer Regelklasse sollte neben der Lehrkraft und der aufnehmenden Schule auch entsprechende einheitliche Testverfahren (z.B. Potenzialanalyse z P) entscheiden, die zu vorgegebenen Zeitpunkten verpflichtend durchgeführt werden. Der Sprachstand sollte anhand eines einheitlichen Sprachstandtests festgestellt werden.	KM
7	VKL an weiterführenden Schulen	Gymnasien haben i.d.R. landesweit weniger VKL, Werkrealschulen hingegen überproportional viele. Es ist zu vermuten, dass die Übergangszahlen ans Gymnasium auch deshalb landesweit sehr gering sind.	Es sollten an allen weiterführenden Schulen gleichermaßen Vorbereitungsklassen eingerichtet werden.	KM
8	Zusammenarbeit von Lehrkräften und päd. Fachkräften	Regelabsprachen zwischen Lehrkräften (VKL/RK) und pädagogischen Fachkräften sollten zeitlich ermöglicht werden.	Erhöhung von Stunden-Deputate	KM
9	Vorbereitungsklassen und Ganztageszug an den Grundschulen	Die Teilnahme am Ganztag leistet einen wichtigen Beitrag zum Lernerfolg und zu einer erfolgreichen Integration. Die Teilnahme am Ganztag wird landesweit unterschiedlich gehandhabt, i.d.R. können VKL-Schülerinnen und Schüler derzeit nicht am Ganztageszug ihrer Grundschule teilnehmen. VKL-Schülerinnen und Schüler an Ganztagschulen sollen zur Schulgemeinschaft zählen und am Ganztageszug ihrer Grundschule ohne Einschränkung teilnehmen können.	Landesweit sollten gleiche Standards gelten, es darf nicht in der alleinigen Verantwortung der Schulen und Träger liegen, ob sie vereinzelt eine Teilnahme am Ganztag ermöglichen oder nicht. Eine Teilnahme am Ganztag sollte ermöglicht werden, unabhängig davon ob die Schulen Ganztagsangebote nach §4a Schulgesetz anbieten oder nicht. Neben der Einstellung zusätzlicher Betreuungskräfte für den Ganztag, braucht es entsprechende Lehrerressourcen.	KM, KMK
10	Vorbereitungsklassen Übergang in das Regelangebot	Der Übergang von der Vorbereitungsklasse in eine Regelklasse gelingt oftmals nur schwer, Sprach- und Bildungsdefizite, die über die Beschulung in der VKL nicht aufgeholt wurden, erschweren den weiteren Bildungsweg erheblich.	Unterstützung von ehemaligen VKL-Schülerinnen und Schüler auch in den Regelklassen als dauerhafte, landesweite Maßnahme (bisher Modellcharakter)	KM
11	Sprachbildung in Regelklassen allgemeinbildender Schulen	Beim Wechsel von einer VKL in eine Regelklasse findet nur vereinzelt ein sprachsensibler Unterricht statt.	<ul style="list-style-type: none"> – Flächendeckende Einführung von sprachsensiblem Unterricht in Regelklassen. – Berücksichtigung des Fachs in der Lehreraus-, fort- und -weiterbildung. – Durchgängige Sprachförderkonzepte an Schulen 	KM

12	Anerkennung der Herkunftssprache als zweite Fremdsprache	Kinder und Jugendliche aus bestimmten Herkunftsländern (z.B. Russland, Italien, Spanien, China, Portugal) werden im Abitur begünstigt, da die Herkunftssprache als zweite Fremdsprache anerkannt werden kann. Damit werden andere Kinder und Jugendliche diskriminiert, z.B. die große Gruppe der Kinder und Jugendlichen mit Türkisch als Familiensprache. Diese Regelungen sind eine Abiturbremse für Kinder und Jugendliche, deren Herkunftssprache nicht anerkannt wird.	Änderungen in der „Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen an allgemein bildenden und beruflichen Schulen.“ (Fassung vom 31.05.2017, gültig ab 01.08.2017): In der Sekundarstufe sollte bei neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen eine Pflichtfremdsprache ersetzt werden dürfen. Hierfür sollte eine Sprachprüfung, indem das erforderliche Sprachniveau nachgewiesen wird, zur Anerkennung ausreichend sein.	KM
Themen	Bedarf / Lücke	Handlungsansatz / Lösungsvorschlag	Adressat	
Sprachförderung an den beruflichen Schulen				
13	Zugänge und Verteilung im VABO	Die Schülerschaft im VABO ist oft sehr heterogen. Ein effizienteres Verteilsystem könnte bei Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften bessere Voraussetzungen für einen guten Unterricht schaffen.	<ul style="list-style-type: none"> – Allgemeingültige Standards für ein Clearing- oder Testverfahren zur Verteilung der VABO-Schülerinnen und Schüler. – Niveaudifferenzierte Klassen schaffen 	KM, Schulen
14	Unterrichtsqualität	Der Deutschunterricht im VABO und VAB für Nicht-Muttersprachlerinnen und Nicht-Muttersprachler sollte durch ausgebildete DaF/DaZ-Lehrkräfte erteilt werden.	<ul style="list-style-type: none"> – Kontinuierliche Fortbildung der eingesetzten Lehrkräfte – Verbesserte Bedingungen schaffen, um qualifizierte DaF/DaZ-Sprachlehrkräfte mit BAMF-Zulassung für den schulischen Sprachunterricht oder für die Sprachförderung zu rekrutieren. 	KM, Schulen
15	Sprachförderung berufliche Schulen	Berufliche Schulen bekommen zwar Sprachförderstunden vom Regierungspräsidium genehmigt, dürfen hierfür aber i.d.R. keine zusätzlichen Lehrkräfte einstellen. Die Sprachförderstunden müssen über bereits im System vorhandene Lehrdeputate geleistet werden. Aufgrund von Lehrkräftemangel sind die Sprachförderstunden allerdings oftmals an den Schulen nicht umsetzbar.	<ul style="list-style-type: none"> – Die zusätzlichen Sprachförderangebote sollten mit den entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen hinterlegt sein, um realisiert werden zu können. – Verbesserte Bedingungen schaffen, um qualifizierte DaF/DaZ-Sprachlehrkräfte mit BAMF-Zulassung für den schulischen Sprachunterricht oder für die Sprachförderung zu rekrutieren. 	KM

16	Sprachförderung berufliche Schulen	Es ist nicht klar, welches Sprachniveau Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus VAB bzw. AV-Dual haben. Bei gleicher Bezeichnung „B1“ herrscht keine Vergleichbarkeit der von der Schule bescheinigten Sprachniveaus mit den Anforderungen anerkannter Zertifikate.	<ul style="list-style-type: none"> – Sprachniveaubescheinigung der Schule mit europäischen Referenzrahmen synchronisieren. – Anerkannte Zertifikatsprüfungen in der Schule anbieten. – Übergänge in die Sprachförderung für Erwachsene gestalten. 	KM, BAMF
17	Sprachförderung berufliche Schulen	Es gibt kein schulisches Sprachförderkonzept, das nach B2 (Ausbildungsreife) führt	<ul style="list-style-type: none"> – Erstellung eines Sprachförderkonzepts, das verschiedene Wege aufzeigt, wie schulisch, ausbildungsvorbereitend oder ausbildungsbegleitend das Niveau B2 erreicht werden kann. (Es besteht eine Förderlücke von B1 auf B2!) – Sprachsensibler Fachunterricht und die Erstellung von entsprechenden Unterrichtsmaterialien als Teil des Sprachförderkonzeptes – Unterschiedliche Bildungsvoraussetzungen und Lerngeschwindigkeiten Neuzugewanderter am Übergang von der Schule in die Ausbildung im Sprachförderkonzept berücksichtigen. 	KM
18	Maßnahmen der Landesregierung	Veränderungen im schulischen Bereich und flankierende Fördermaßnahmen der Kultus- und Sozialministeriums wurden im vergangenen Schuljahr sehr kurzfristig angekündigt, was zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Umsetzung vor Ort führte. Eine bedarfsgerechte Planung ergänzender kommunaler Maßnahmen ist nur möglich, wenn wichtige Informationen und Rahmendaten von Seiten der Landesregierung verlässlich und transparent kommuniziert werden.	<ul style="list-style-type: none"> – Bessere Abstimmung und Verzahnung zwischen den unterschiedlichen Akteuren. Mehr Transparenz und Verlässlichkeit bei Fördermaßnahmen für die Umsetzungsebene vor Ort. – Bessere Zugänglichkeit von relevanten schulbezogenen Daten (z.B. von Übergängen aus VABO und VABR) für das kommunale Bildungsmanagement. 	KM

19	Bildungsangebot für junge Zugewanderte mit keiner / wenig schulischer Vorbildung	Für Jugendliche und junge Erwachsene die keine bzw. wenig schulische Vorbildung besitzen, fehlen spezielle Bildungsangebote zur Hinführung auf einen qualifizierten Schulabschluss. Das bisherige berufsschulische Förderkonzept ist für diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der geforderten Zeit oft nicht leistbar. Mit Erreichen der Volljährigkeit werden die Zugänge zu Angeboten der Grund- und Allgemeinbildung zunehmend restriktiv, die Chancen für eine erfolgreiche Integration in qualifizierte Berufe damit geringer. Zunehmend gibt es junge Erwachsene, die wegen aufenthaltsrechtlicher Gründe keine Bildungs- oder Beschäftigungsperspektive haben und damit aus dem System fallen.	<ul style="list-style-type: none"> - Anhebung der Altersgrenze im berufsschulischen Übergangssystem auf 25 Jahre - Systematisch aufeinander aufbauendes Curriculum der Grundbildung statt „Klassenwiederholssystem“ für diese Zielgruppe - Ausbau von Bildungsformaten, die den Bedarfen heterogener Zielgruppen Rechnung tragen, wie z.B. Produktionsschulen. - Aufenthaltsrechtliche Hindernisse für Teilhabe an Bildung abbauen. 	KM, KMK
Themen	Bedarf / Lücke	Handlungsansatz / Lösungsvorschlag	Adressat	
Ausbildungsvorbereitung				
20	Ausbildungsvorbereitung	<p>„Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Gewährung von Zuwendungen an die Stadt und Landkreise zur Förderung von Deutschkenntnissen bei Geflüchteten und anderen Menschen mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg (VwV Deutsch) (Neufassung vom 07.12.2018):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Maßnahmen Intensivsprachkurse und EQ-begleitende Sprachkurse wurden sehr kurzfristig angekündigt. - Zugangskriterien für Maßnahmen wie Intensivsprachkurse & EQ-Begleitkurse waren im Vorfeld nicht eindeutig festgelegt. Potentielle Teilnehmer/-innen mit Sprachförderbedarf und Motivation konnten aufgrund der Zugangskriterien z.T. nicht teilnehmen (z.B. Angehende Schülerinnen und Schüler der 2-BFS) - Für die Sprachkursträger sind die Rahmenbedingungen für die Durchführung nicht attraktiv. Es gibt keine Garantievergütungen für durchgeführte Kurse. 	<ul style="list-style-type: none"> - Planungssicherheit schaffen durch Festlegung eindeutiger Zugangskriterien - Maßnahmen hinsichtl. der Zugangskriterien öffnen, um der Schülervielfalt in der Ausbildung, aber auch in anderen schulischen Bildungsgängen gerecht zu werden. - Maßnahmen nachbessern und in ein allgemeines Sprachförderkonzept am Übergang Schule-Beruf einbetten 	KM, Sozialministerium

21	EQ-Sprachkurse	Teilnehmerinnen und Teilnehmer der vom BAMF geförderten EQ-Sprachkurse dürfen nicht in gleichen Kursen sein wie Teilnehmende der vom Land geförderten EQ-Sprachkurse. Dies ist unpraktisch und verhindert, dass entsprechende Sprachkurse zustande kommen. Für die vom Land geförderten Sprachkurse gelten für die Träger andere Rahmenbedingungen als für die vom Bund geförderten.	Vereinheitlichung der Bedingungen	BAMF, Sozialministerium
22	Aufenthaltsrechtliche Bewertung berufsvorbereitender Maßnahmen	Anders als eine Ausbildung schützt eine berufsvorbereitende Maßnahme wie die EQ derzeit nicht vor drohender Abschiebung. Das führt dazu, dass Geflüchtete mit abgelehntem Asylantrag versuchen, so schnell wie möglich in die Ausbildung zu kommen, auch wenn die sprachlichen Voraussetzungen dafür noch nicht gegeben sind.	„Ausbildungsduldung“ auf das EO ausweiten, damit Geflüchtete besser vorbereitet in eine Ausbildung gehen und sich die Chancen auf einen erfolgreichen Abschluss erhöhen.	Innenministerium BW und Bund
Themen	Bedarf / Lücke	Handlungsansatz / Lösungsvorschlag	Adressat	
Ausbildung				
23	Berufsbezogene Deutschförderung für Auszubildende	<p>Viele Ausbildungsabbrüche von neuzugewanderten jungen Erwachsenen erfolgen häufig aufgrund mangelnder Deutschsprachkenntnisse und Schwierigkeiten mit dem Berufsschulunterricht.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Manche Auszubildende haben laut Förderrichtlinien Anrecht auf berufsbezogene Deutschförderung durch das BAMF. Aufgrund der Rahmenbedingungen der BAMF-Kurse ist eine berufsbezogene Deutschförderung parallel zur Ausbildung zeitlich kaum zu schaffen. - Auszubildende aus nicht bevorrechtigten Herkunftsländern haben keinen Zugang zu der berufsbezogenen Deutschförderung durch das BAMF. 	<p>Bildungskonzept für Sprachförderung in der Ausbildung, an dem <u>alle</u> Azubis teilnehmen können.</p> <ul style="list-style-type: none"> - z.B. Ausbildungsbegleitende Sprachförderung und – bildung angegliedert an die Berufsschulzeiten - Einsatz didaktischer Materialien zu Sprachbildung im Ausbildungsbetrieb (Unterstützung beim Fachvokabular) - Rahmenbedingungen der berufsbezogenen Deutschförderung an die Bedarfe von Auszubildenden anpassen, Abstimmung mit Betrieben oder Kammern bezüglich Freistellungen machen, Deutschförderung (in den Berufsschulen oder außerhalb) anbieten, die mit den Anforderungen einer dualen Berufsausbildung vereinbar ist. 	KM, BAMF, Kammern, Arbeitsagentur, Sozialministerium BW

24	Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	<p>Viele neuzugewanderte Azubis benötigen zusätzliche Unterstützung im Berufsschulunterricht.</p> <p>Die Ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) sind inhaltlich und organisatorisch noch nicht ausreichend an den Bedarfen der Neuzugewanderten in Ausbildung ausgerichtet.</p>	<p>Die abH sollten sich an den Bedarfen der Neuzugewanderten in Ausbildung ausrichten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – neben der Unterstützung von Ausbildungsinhalten sollte zusätzlich individuell angepasste Sprachförderung über DaF / DaZ – Lehrkräfte erfolgen – die Teilnahme sollte unabhängig des Wohnortes sein und an den beruflichen Schulen stattfinden – die abH sollten in enger Abstimmung mit den Lehrkräften stattfinden 	BMAS, Agentur für Arbeit, Jobcenter
25	Modellvorhaben	<p>Es gibt eine Vielzahl unterschiedlicher Modellvorhaben für die berufliche Integration von Geflüchteten. Sie erfassen jedoch bisher eine zu geringe Zahl potenzieller Auszubildender.</p>	<p>Erfolgreiche Modelle schneller in die Fläche bringen. Transparenz der Angebote. Langfristige Arbeit sollte dahin gehen, Regelangebote der beruflichen Bildung für heterogene Zielgruppen inklusiver zu gestalten.</p>	

LEGENDE:

siehe Seite 8

Bildungskoordinatorinnen und Bildungskoordinatoren für Neuzugewanderte, die dieses Positionspapier erarbeitet haben und deren Ämter und Abteilungen dies mittragen:

Stadt Freiburg

Amt für Schule und Bildung // Nadia Mizziani // Kontakt: nadia.mizziani@stadt.freiburg.de

Amt für Migration und Integration // Mohamed-Macky Bah // Kontakt: mohamed-macky.bah@stadt.freiburg.de

Stadt Heidelberg

Amt für Schule und Bildung // Franz Meiñner und Sarah Schroeder // Kontakt: sarah.schroeder@heidelberg.de

Stadt Heilbronn

Schul-, Kultur- und Sportamt, Büro für Kommunales Bildungsmanagement // Jutta Dongus // Kontakt: Jutta.Dongus@heilbronn.de

Stadt Karlsruhe

Schul- und Sportamt // Johanna Hopfengärtner und Kirsten Klefenz-Sghir // Kontakt: johanna.hopfengaertner@sus.karlsruhe.de

Stadt Mannheim

Fachbereich Bildung, Abteilung Bildungsplanung / Schulentwicklung, Bildungsbüro // Bettina Müller // Kontakt: bettina.mueller@mannheim.de

Stadt Stuttgart

Referat Jugend und Bildung, Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft // Corina Haußer // Kontakt: corina.hausser@stuttgart.de

Jobcenter Stuttgart, Abteilung Migration und Teilhabe // Sabine Wolloner // Kontakt: sabine.wolloner@stuttgart.de

Stadt Ulm

Abteilung Bildung und Sport // Jana Meyer // Kontakt: j.meyer@ulm.de

LEGENDE:

abH = ausbildungsbegleitende Hilfen

AV-dual= Ausbildungsvorbereitung dual

BAMF = Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

BMAS = Bundesministerium für Arbeit und Soziales

BFS = Berufsfachschule

BW = Baden - Württemberg

DaF = Deutsch als Fremdsprache

DaZ = Deutsch als Zweitsprache

EQ = Einstiegsqualifizierung

GS = Grundschule

Kita = Kindertageseinrichtung

KM = Kultusministerium

KMK = Kultusministerkonferenz

LWS = Lehrerwochenstunden

RK = Regelklassen

SJ = Schuljahr

VAB = Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf

VABO = Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf ohne Deutschkenntnisse

VABR = Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf in der Regelform

VKL = Vorbereitungsklassen

VwV = Verwaltungsvorschrift